

56910 Photochrompigment Gelb

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 6

Druckdatum: 05.01.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Photochrompigment Gelb*Artikelnummer:* 56910*UFI:*

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Industrielle Verwendung*Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:*

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*Adresse:* Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*Tel./Fax.:* Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*Internet:* www.kremer-pigmente.com*E-Mail:* info@kremer-pigmente.com*Importeur:* --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

*Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Augenreizung, Kategorie 2
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1*

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

Cat.: 4

H315 Verursacht Hautreizungen.

Cat.: 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Cat.: 2

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Cat.: 4

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Cat.: 1

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



56910 Photochrompigment Gelb

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 6

Druckdatum: 05.01.2026

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2. 2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS07-1



GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H302+H312	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen.
P312	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Poly(styrene-alt-maleic anhydride), partial methyl 7 - 8 %
(H315-319-335)

CAS-Nr: 31959-78-1
EINECS-Nr: 663-534-9
EC-Nr:

56910 Photochrompigment Gelb

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 6

Druckdatum: 05.01.2026

4-(1-Phenylethyl)-o-Xylol (H302-312-315-319-332-410, M=1)	55 - 62 %	CAS-Nr: 6196-95-8 EINECS-Nr: 228-249-2 EC-Nr:
--	-----------	---

3H-Naphtho [2,1-b]pyran, 3,3-diphenyl- (H411)	1.5 - 2 %	CAS-Nr: 4222-20-2 EINECS-Nr: 609-998-8 EC-Nr:
---	-----------	---

Zusätzliche Angaben:**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:**Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Einatmen:**Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**Nach Hautkontakt:**Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.**Kontaminierte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.**Nach Augenkontakt:**Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (10-15 min). Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken:**Sofort Arzt zuziehen.**Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.**Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

*Symptome:**Keine weiteren Informationen verfügbar.**Effekte:*

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

*Behandlung:**Keine Information verfügbar.***5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. Löschmittel

*Geeignete Löschmittel:**Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.**Ungeeignete Löschmittel:**Keine bekannt.*

Folgeside 4

56910 Photochrompigment Gelb

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 6

Druckdatum: 05.01.2026

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Brennbarer Stoff.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Reizende Gase/Dämpfe.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z.B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN 469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht konzentriert in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

56910 Photochrompigment Gelb

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

AGW: 1,25 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Schutzmassnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Empfohlen: Filter P1-P3

Handschutz:

56910 Photochrompigment Gelb

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 6

Druckdatum: 05.01.2026

Schutzhandschuhe (EN 374)*Handschuhmaterial:**Augenschutz:**Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung, langärmelig.**Sicherheitsschuhe (EN 344).**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *Pulver**Farbe:* *weiß**Geruch:* *geruchlos**Geruchsschwelle:*
*keine Daten verfügbar**pH-Wert:*
*nicht verfügbar**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:*
*nicht bestimmt**Siedepunkt/Siedebereich:*
*nicht anwendbar**Flammpunkt:*
*nicht verfügbar**Verdampfungsgeschwindigkeit:*
*Keine Daten verfügbar.**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):*
*nicht verfügbar**Obere Explosionsgrenze:*
*keine Daten**Untere Explosionsgrenze:*
*keine Daten**Dampfdruck:*

56910 Photochrompigment Gelb

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 6

Druckdatum: 05.01.2026

*nicht bestimmt**Relative Dampfdichte:**Keine Daten verfügbar.**Dichte:**nicht bestimmt**Löslichkeit in Wasser:**unlöslich**Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:**nicht bestimmt**Selbstentzündungstemperatur:**Keine Information verfügbar.**Zersetzungstemperatur:**Keine Daten verfügbar.**Viskosität, dynamisch:**nicht anwendbar**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.**Oxidierende Eigenschaften:**keine Angaben**Schüttdichte:**nicht bestimmt*

9.2. Sonstige Angaben

*Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch:**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Sonstige Angaben:*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Folgesseite 8

56910 Photochrompigment Gelb

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 6

Druckdatum: 05.01.2026

*Zu vermeidende Bedingungen:**Staubbildung vermeiden.**Thermische Zersetzung:*

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Angaben vorhanden.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität**LD50, oral:*

806 mg/kg

*3H-Naphtho [2,1-b]pyran, 3,3-diphenyl-: > 2000 mg/kg**LD50, dermal:*

1774 mg/kg

*3H-Naphtho [2,1-b]pyran, 3,3-diphenyl-: > 2000 mg/kg**LC50, inhalativ:*

2.4 mg/l

*Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: stark reizend**Am Auge:**Reizwirkung: Stark reizend.**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Nicht mutagen.**Reproduktionstoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Daten vorhanden.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.**Wiederholte Exposition: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden*

Folgeside 9

56910 Photochrompigment Gelb

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2023

Version: 6

Druckdatum: 05.01.2026

*Informationen.**Aspirationsgefahr:**Keine Aspirationsgefahr.*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

*Fischtoxizität:**3H-Naphtho [2,1-b]pyran, 3,3-diphenyl-: EC50 > 6 mg/l (48h, Krustentiere)**Daphnientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Bakterientoxizität:**Keine Daten vorhanden.**Algtoxizität:**Keine Daten vorhanden.*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

4-(1-Phenylethyl)-o-Xylol: nicht schnell abbaubar

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

*Wassergefährdungsklasse:**WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**AOX-Hinweis:*

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

56910 Photochrompigment Gelb

*Wieder verwenden, falls möglich.
Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu betrachten.
Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen
Vorschriften entsorgt werden.*

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

*Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder
stofflich verwertet werden.*

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

56910 Photochrompigment Gelb

keine bekannt

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU): E1

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

EU SVHC-Kandidatenliste: Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe über dem jeweiligen gesetzlichen Grenzwert (> 0,1 % (w/w) REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 2019/1148, Anhang I - Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.*

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.